



## Ortsübliche Bekanntgabe

### über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 11.11.2025, jeweils in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr (am Dienstag, den 04.11.2025 und am Dienstag, den 11.11.2025 auch von 14:00 bis 17:00 Uhr; am Donnerstag, den 06.11.2025 auch von 14.00 bis 16.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach Beginn der Auslegung, also bis zum 21.11.2025, können von Einwohnern und Abgabepflichtigen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben werden. Über Einwendungen ist in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu entscheiden.

Kurort Jonsdorf, 28.10.2025

  
Kati Wenzel  
Bürgermeisterin



ausgegangen: 28.10.2025

abzunehmen: 25.11.2025 abgenommen: